

Satzung
über die förmliche Festlegung
des Sanierungsgebietes Planie
(Sanierungssatzung Planie)

Die Stadt Puchheim erlässt aufgrund des § 142 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.11.2014 (BGBl. I S. 1748) und aufgrund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch § 1 Nr. 37 der Verordnung vom 22.07.2014 (GVBl. S. 286), folgende Satzung:

§ 1
Sanierungsgebiet

(1) Zur Behebung städtebaulicher Missstände wird im Bereich der Planie eine städtebauliche Sanierungsmaßnahme durchgeführt. Das im Lageplan gekennzeichnete Gebiet wird als Sanierungsgebiet förmlich festgelegt.

(2) Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan der Stadt Puchheim vom 16.12.2014 umgrenzten Fläche. Der Lageplan mit den Grenzen des Sanierungsgebietes ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2
Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 142 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Die Anwendung der Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB und des § 144 BauGB werden ausgeschlossen.

§ 3
Inkrafttreten

Die Sanierungssatzung wird mit der Bekanntmachung nach § 143 Abs. 1 BauGB rechtsverbindlich.